

Grundsätze zur Arbeitsweise der *Sächsischen Landesarbeitsgemeinschaft Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus (sLAG)*

1. Mitglieder der *sLAG* sind Vereine, Initiativen, Verbände oder Einzelpersonen, die sich bis zur formellen Gründung am 18. September 2018 in schriftlicher Form zum Selbstverständnis bekannt haben. Über Neuaufnahmen nach diesem Datum entscheiden die Mitglieder. Dabei wird über die Mailingliste/per Email ein Aufnahmeantrag vorgestellt. Sollte es bis zu einem Monat/festgesetzten Datum kein Veto geben, erfolgt die Aufnahme automatisch. Bei einem Veto wird die Aufnahme auf dem nächsten jährlichen, landesweiten Arbeitstreffen besprochen und mit Mehrheit der Anwesenden beschlossen. Das gleiche Prozedere (Antrag- Diskussion auf dem Arbeitstreffen-Mehrheitsbeschluss) gilt für einen Ausschluss.
2. Die *sLAG* wird über einen Sprecher*innenrat nach außen vertreten. Der Sprecher*innenrat besteht aus mindestens 4 Personen und wird zweijährlich auf den landesweiten Arbeitstreffen gewählt. Sollte bei Ausscheiden ein*e Nachfolger*in gewählt werden (müssen), erfolgt dies auf dem nächsten jährlichen Treffen. Die Zusammensetzung ist geschlechterquotiert, mindestens die Hälfte der Sprecher*innen sind nicht männlich. Angestrebt ist, dass der Sprecher*innenrat die Diversität der sächsischen Initiativenlandschaft abbildet.
3. Der Sprecher*innenrat koordiniert die Arbeit der *sLAG* zwischen den Arbeitstreffen.
4. Die Mitglieder der *sLAG* treffen sich jährlich zu mindestens einem landesweiten Arbeitstreffen. Dabei wird angestrebt, dass der Tagungsort wechselt. Die Treffen dienen dem Austausch, der Fortbildung der Mitglieder und der Beteiligung an geschichtspolitischen Debatten. In Abhängigkeit von Zielen, Bedarfen und Wünschen der Mitglieder können zusätzlich thematische Treffen stattfinden.
5. Im Rahmen der *sLAG* können Studienfahrten zu Initiativen, Vereinen, Gedenkorten auch außerhalb Sachsens organisiert werden.
6. Die Kommunikation unter den Mitgliedern der *sLAG* erfolgt über eine geschlossene Mailingliste. Die öffentliche Kommunikation erfolgt unter anderem über eine Webseite und einen Newsletter. Beides liegt in der Verantwortung der Sprecher*innen.
7. Zur organisatorischen Unterstützung der *sLAG* wird ein Trägerverein gegründet.
8. Die *sLAG* strebt eine Finanzierung aus öffentlichen Mitteln an.